



Protokoll des Vereins-, Verbands- und TÖB-Gespräch „Natur- und Artenschutz“ am 22. Juni 2015 in Eutin im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung

Autor: Dr. Peter Ahmels, Deutsche Umwelthilfe

Co-Autor: Joachim Siebrecht, Fachdienstleiter Naturschutz, Kreis Ostholstein

(Das Protokoll wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Unklarheiten wurden im Sinne einer besseren Verständlichkeit redaktionell bereinigt).

Am Montag, dem 22. Juni 2015, fand im Kreishaus Eutin das **Vereins-, Verbands- und TÖB-Gespräch „Natur- und Artenschutz“** im Suchraum der geplanten 380-kV-Ostküstenleitung statt. 32 Teilnehmer diskutierten naturschutzfachliche Fragen nach einem Input von Till Klages (TenneT) über die technischen Daten der Leitung und nach Vorstellung des Planungsstandes von Uwe Hermann (BHF) und Klaus Jödicke (BiA).

Kerninhalte

Besonders wurde der Einfluss einer neuen 380 kV-Leitung, aber auch der alten 110 kV-Leitung auf die Avifauna diskutiert, die in Ostholstein durch vielfältige Zugkorridore, aber auch seltene Arten wie den Schwarzstorch geprägt ist. Die bisherigen Beobachtungspunkte seien nicht ausreichend für eine umfassende Bewertung, die Tiefe der Untersuchungen im Raumordnungsverfahren für einen sachgerechten Trassenvergleich nicht ausreichend.

Die ausführliche Beantwortung der Fragen und Hinweise erfolgt im Ergebnisbericht. Die wichtigsten Diskussionspunkte werden im Folgenden dokumentiert.

Verkabelung

Vorgeschlagen wurde die Erweiterung des 220-kV-Kabels von Siems. Mit 3 Adern könnten 770 MW abgeleitet und dann die 110-kV-Freileitung abgebaut werden. Dem widersprach die Vorhabenträgerin, weil die Ausfallsicherheit beim Ausfall einer Leitung (n-1) nicht gegeben sei und der benötigte Platz für 3 Adern – anders als bei dem alten 220-kV-Kabel, bei dem alle 3 Adern in einem Kabel vereint sind – nicht vorhanden sei. Außerdem laufe die 220-kV-Ebene technisch aus. Beim damaligen Bau der 110-kV-Leitung im Raum Schwartau sei versprochen worden, diese später zu verkabeln. Notfalls müsse dafür das Gesetz geändert werden.

Auf Wunsch des MELUR prüfe die Uni Hannover im Auftrag von Tennet den möglichen Abbau der 110-kV-Leitung. Die BNetzA war bei ihrer Prüfung zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Avifauna

Das Planungsbüro führt ab Juli Vogelzugerfassungen in den Gebieten Lübecker Bucht, Hemmeldorfer See, Neustädter Binnenwasser sowie im Oldenburger Graben durch.

In Frage gestellt wurde der Verlauf der Westtrasse durch das Naturschutzgebiet Ruppertsdorfer See. Die Flughöhe der hier auf Nahrungsflügen fliegenden Gänse betrage nur 20-40 m, also in Leiterseilhöhe.

Auch werde mindestens ein Schwarzstorch-Horst im Raum Lensahn „überspannt“ und in der Region seien mehr Seeadler und Rotmilane zu finden, als von den Planern bisher in den Karten dargestellt. Jede Leitung störe hier, bei dem Bau müsse ein Einebenen-Mast verwendet werden und ebenfalls müsse die alte 110-kV-Leitung abgebaut werden, da diese eine Gefährdung für den Storch darstelle.

Er fliege auch in die Kremper Au. Dort gebe es auch Fledermäuse im Wald, daher wäre hier ein „Hotspot“.

Die Naturschutzvertreter regten angesichts vieler unbekannter Großvogelbrutplätze (v.a. Rotmilan) und unübersichtlicher Verbreitungsbilder (Kranich) an, bereits im gegenwärtigen Verfahrensschritt hier eine vertiefende Bestandsanalyse vorzunehmen.

Bezogen auf die noch durchzuführenden Vogelzugerfassungen wurde moniert, dass eine Stichprobe von 20-25 Erfassungstagen während des Herbstzuges nicht ausreichend sei, um ein repräsentatives Bild vom Vogelzuggeschehen zu erhalten. Der Vogelzug beginne schon Ende Juli und reiche bis in den Dezember. Eine Beobachtungszeit von 80 Tagen sei daher zur Erfassung nötig, um die Hauptzugtage halbwegs sicher abzudecken. Ein Vertreter des MELUR wies darauf hin, dass „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ 25 Tage sei.

Eine abschließende Bewertung sei noch nicht möglich, ein Austausch über Details sehr willkommen.

Die Planung sei noch sehr grob, auch im Planfeststellungsverfahren seien noch gravierende Änderungen möglich. Diese werde erst in 1,5 Jahren abgeschlossen.

Die Summationswirkung der Maßnahme mit anderen Infrastrukturmaßnahmen (insbes. bestehende und geplante Windparks, geplante Bahntrasse), auf das Schutzgut Vogel werde nicht ausreichend gewürdigt. Auch ob künftig noch genügend (Ausweich-)Lebensräume in ausreichender Größe vorhanden sein werden, müsse vor dem Hintergrund sonstiger laufender Planungen betrachtet werden, z. B. von Zwergschnäpper, Raufußkauz oder Fisch- oder Seeadler. Die Bundesregierung habe sich zum Erhalt der Artenvielfalt verpflichtet. Auch **potentielle** Lebensräume der empfindlichen Vogelarten dürften daher nicht durch ein derartiges Vorhaben für die Zukunft entwertet werden. Anderenfalls sei diese Verpflichtung nicht einzuhalten. Hierauf müssten die Gutachter eingehen. Weitere Informationen dazu werden angeboten.

Der Vergleich der Trassen erfolge nicht mehr in der gesamten Länge von Lübeck nach Göhl, sondern werde abschnittsweise „optimiert“, so z. B. zwischen Lübeck und Neustadt und zwischen Neustadt und Göhl.